

Legende

- Abgrenzung Geltungsbereich
- Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB**
- Art der baulichen Nutzung**
 - Flächen für Gemeinbedarf
 - Schule
- Maß der baulichen Nutzung**
 - GR Max. zulässige Grundfläche, hier: 100m²
 - WH = max. 8,00 m Max. zulässige Wandhöhe, hier: 8,00 m
 - DH = max. 8,80 m Max. zulässige Dachhöhe, hier: 8,80m
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - Offene Bauweise
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen**
 - Öffentliche Verkehrsfläche
- Grünflächen**
 - Öffentliche Grünfläche
 - Bestandsbaum, zu erhalten
- Sonstige Festsetzungen**
 - Bemaßung
 - Höhenbezugspunkt
 - Überlagerungsbereich Bebauungsplan "Ortsmitte" -> siehe separater Planschnitt
- Örtliche Bauvorschriften**
 - Zulässige Dachformen hier: Flachdach, Pultdach und Satteldach
 - Zulässige Dachneigung hier: 0 - 20 Grad
- Hinweise**
 - Abgrenzung Geltungsbereich best. Bebauungsplan
 - Gebäude, Planung
 - Flurstücksgrenze Bestand
 - 890 Flurstücksnummer Bestand
 - Haupt- und Nebengebäude Bestand

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bergatreute hat in der Sitzung vom 25.10.2024 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Ortsmitte" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20.01.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20.01.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis veröffentlicht.
4. Die Gemeinde Bergatreute hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 6. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Ortsmitte" mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gemeinde Bergatreute, den

 (Bürgermeister Helmfried Schäfer)

5. Ausfertigung
 Hiermit wird bestätigt, dass die 6. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Ortsmitte", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite X bis X), und der Zeichnung in der Fassung vom dem Gemeinderatsbeschluss vom zu Grunde lag und diesem entspricht.

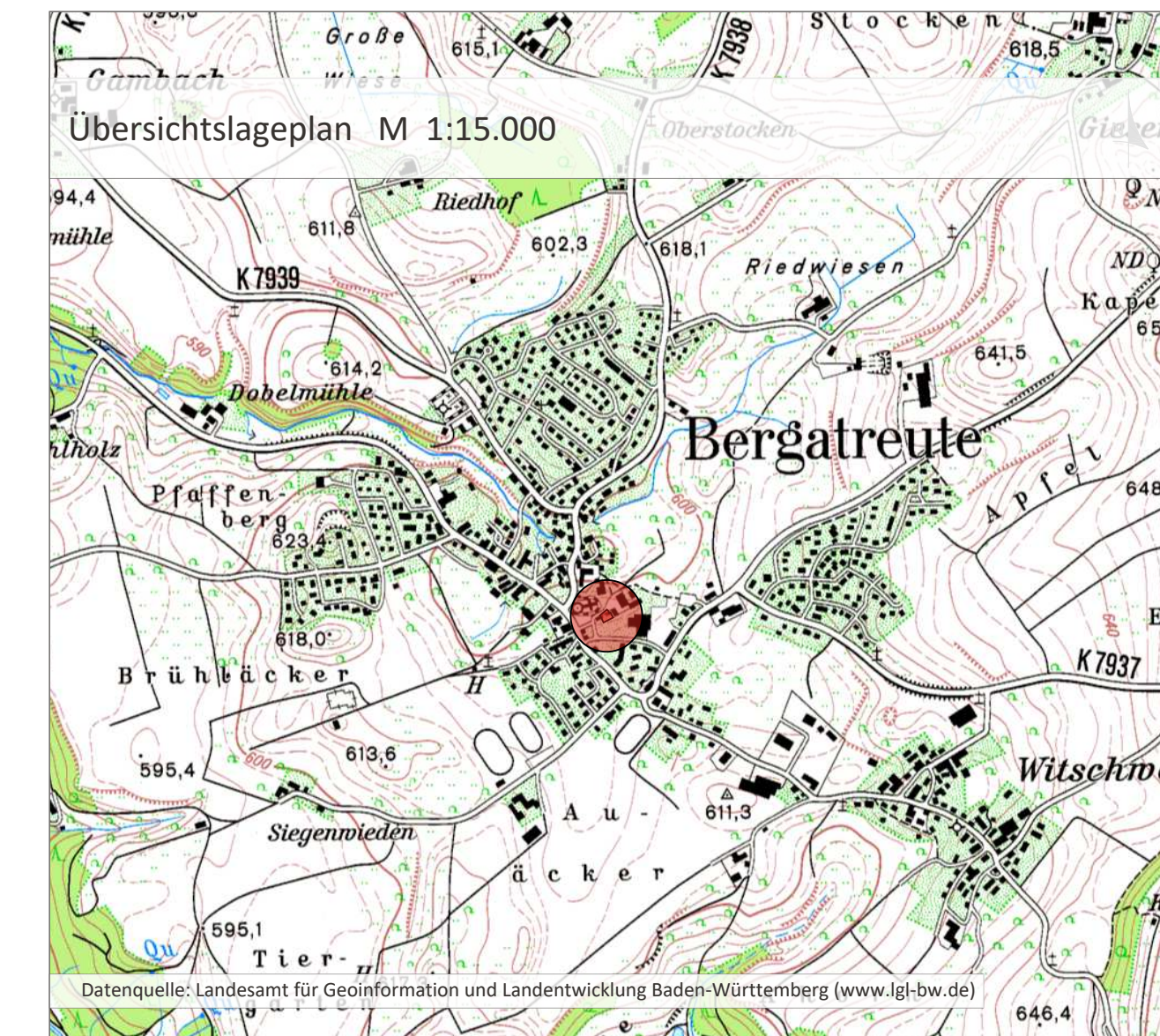
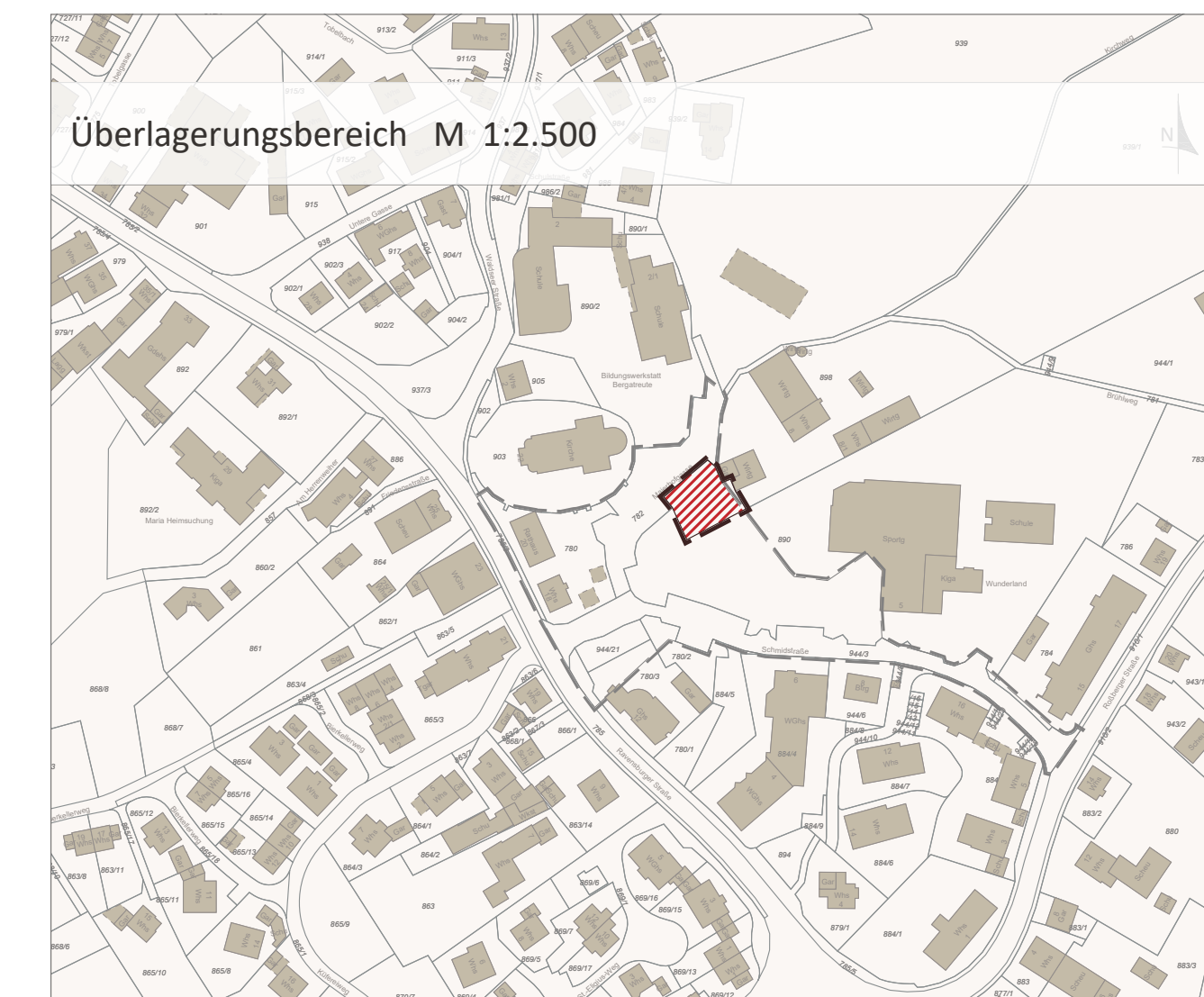
Gemeinde Bergatreute, den

 (Bürgermeister Helmfried Schäfer)

6. Die 6. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Ortsmitte" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Bergatreute zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Gemeinde Bergatreute, den

 (Bürgermeister Helmfried Schäfer)



Projekt / Bauvorhaben:
6. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Ortsmitte"
 gem. §13a BauGB

| | |
|--|------------------------------|
| Planbezeichnung: Zeichnerischer Teil Entwurf | Sitzungsdatum: 20.01.2025 |
| Auftraggeber / Bauherr: Gemeinde Bergatreute Ravensburger Straße 20 88368 Bergatreute | Maßstab: 1:500 |
| Projekt Nr.: 6859 | Datum: 20.01.2025 |
| Bearbeiter/in: EU | |